

für

unsere

Gemeinde Untermünkheim

Gesamtseniorenkreis Untermünkheim/Enslingen

Seniorenadvent in der Weinbrennerhalle am Sonntag, 17. Dezember 2023

Am Sonntag, 17. Dezember (dritter Advent) um 14.00 Uhr bieten die bürgerliche Gemeinde, die evangelische Kirchengemeinde und der Seniorenverein wieder eine Seniorenadventsfeier für alle Seniorinnen und Senioren in der Weinbrennerhalle in Untermünkheim an.

Lassen Sie sich einladen, verbringen Sie einen besinnlichen, vorweihnachtlichen Nachmittag bei Kaffee, Tee, weihnachtlichem Gebäck und schönen Liedern.

Wie in den vergangenen Jahren, wird ein Bus die einzelnen Teilorte anfahren, sodass Sie bequem nach Untermünkheim fahren können und nach der Veranstaltung wieder nach Hause kommen.

Es werden folgende Stationen wie folgt angefahren und nach Ende der Veranstaltung gegen 16.00 Uhr wieder in umgekehrter Reihenfolge angefahren.

Abfahrt:

13.10 Uhr Obermünkheim, Hst.

13.12 Uhr Suhlburg, Hst.

13.15 Uhr Wittighausen, Hst.

13.18 Uhr Kupfer, Hst.

13.23 Uhr Übrigshausen, Hst.

13.25 Uhr Brachbach, Hst.

13.28 Uhr Leipoldswailer, Hst.

13.32 Uhr Gaisdorf, Hst.

13.35 Uhr Schönenberg, Hst.

13.40 Uhr Enslingen, Hst.

Wir freuen uns auf viele Gäste
Im Namen der Organisatoren/innen

Matthias Groh
Bürgermeister

Rathaus geschlossen

Für die Zeit zwischen den Jahren (27.12. – 31.12.2023) bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die letzte Ausgabe

Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 18. bis 23. Dezember 2023 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil. Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird

die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2024

in der Woche vom 8. bis 13. Januar 2024 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 12. Januar 2024 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2023)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.

Krieger-Verlag, Blaufelden

TERMINE

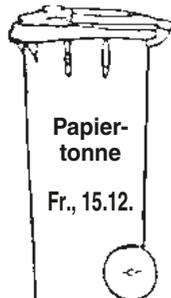
Müllabfuhr



Rest- und Biomüllabfuhr

Nächste Abfuhr
am **Freitag, 22.12.2023**

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Gelber Sack

Nächste Abholung am
Mittwoch, 27.12.2023

Die Gelben Säcke sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.



Papiertonnenabfuhr

Nächste Abfuhr am
Freitag, 15.12.2023

Die Tonnen sind
bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Häckselplatz Suhlburg

Der Häckselplatz in Suhlburg ist
samstags von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.



Hinweis:

Am 23.12.2023 und 30.12.2023 bleibt der Häckselplatz geschlossen. Ebenso am 06.01.2024 (Feiertag). Ab dem 13.01.2024 sind wir wieder für Sie da.

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

Leitstelle der NOW in Crailsheim: Tel. 07951/481-11



Donnerstag ist Markttag

Von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr ist Wochenmarkt
auf dem Parkplatz Steinach.

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Der Landkreis Schwäbisch Hall informiert

Änderung der Müllabfuhrtage in einigen Städten und Gemeinden

Im Zuge der Verteilung der Abfallkalender 2024 möchte die Abfallwirtschaft darauf hinweisen, dass sich in einigen Städten und Gemeinden der gewohnte Abfuhrtag für alle Bereiche der Müllabfuhr (Rest- und Biomüll, Gelber Sack, Papiertonne) ändert!

Auch aufgrund der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage (Weihnachten, Neujahr und Heilige Drei Könige) bittet das Landratsamt zu beachten, dass sich einzelne Müllabfuhrtermine auf einen anderen Tag, als den bisher gewohnten Abfuhrtag verschieben können.

Bitte beachten Sie die Termine in Ihrem neuen Abfallkalender. Die Abfuhrtermine für das Jahr 2024 stehen ständig auch im Internet unter www.abfall-sha.de zur Verfügung und können ab Mitte Dezember über die Rubrik „Abfallkalender“ gefunden werden.

IMPRESSUM

Rathausbote – Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Untermünkheim

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Gemeinde Untermünkheim ist Bürgermeister Groh oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Redaktionsschluss ist Montag, 12.00 Uhr.

Geschäftsstelle des Mitteilungsblattes im Rathaus, Hohenloher Straße 33, 74547 Untermünkheim, Telefon 07 91/ 9 70 87-0, Telefax 07 91/9 70 87-30,

E-Mail: rathaus@untermuenkheim.de,
Internet: www.untermuenkheim.de

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Blaufelden, Postfach 1103, 74568 Blaufelden, Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90



Der Senioren- bus fährt für Sie!

Wann finden die Fahrten statt?

Der Seniorenbus fährt an Werktagen im Gemeindegebiet (Montag bis Freitag). Die Fahrzeiten sind von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr vorgesehen.

So melden Sie Ihren Fahrtwunsch an

0159/04389479

Es geht ganz einfach!

ACHTUNG: Es werden noch 1 - 2 Koordinatoren für den Seniorenbus gesucht.

Wir würden uns über einen Anruf von Ihnen freuen!

AMTLICHES



Landratsamt Schwäbisch Hall
- untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Untermünkheim - Wittighausen (K2576)

Änderungsbeschluss Nr. 3 vom 11.12.2023

- Das Landratsamt Schwäbisch Hall -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Untermünkheim-Wittighausen (K2576) nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) an. In das Flurbereinigungsgebiet wird einbezogen:
Von der Gemeinde Untermünkheim, Gemarkung Untermünkheim
Flur 0 (Untermünkheim) Landkreis Schwäbisch Hall
das Grundstück Flst. Nr. 964.
Die Fläche des neu einbezogenen Grundstücks beträgt rd. 0,02 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von 175 ha.
Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 11.12.2023 ersichtlich.
- Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:
Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke;
als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesem Grundstück, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.
- Dieser Beschluss mit Begründung und Gebietskarte liegt 1 Monat lang - vom 1. Tag seiner öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet - im Landratsamt Schwäbisch Hall, Amt für Flurneuordnung und Vermessung, Karl-Kurz-Str.44 in 74523 Schwäbisch Hall zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.
Die Wirkungen dieses Beschlusses treten am Tage nach der Bekanntgabe sämtlicher Unterlagen in der betreffenden Gemeinde ein.
Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Gebietskarte auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation

und Landentwicklung im v. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2861) sowie auf der Internetseite des Landkreises Schwäbisch Hall (www.LRASHA.de) eingesehen werden.

- Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Schwäbisch Hall -untere Flurbereinigungsbehörde- Karl-Kurz-Straße 44, 74523 Schwäbisch Hall anzumelden.
Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Landratsamtes nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Landratsamtes errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Das Landratsamt kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- Wer gegen die unter Nr. 4.2 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.
- Neben den unter 4.1 bis 4.2 genannten Einschränkungen gelten die Beschränkungen nach dem Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz sowie dem Naturschutzrecht (Dauergrünlandumwandlungsverbot, Biotop- und Artenschutz) unverändert weiter.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Schwäbisch Hall, Sitz: Schwäbisch Hall eingelegt werden.

Begründung

Die Einbeziehung des Grundstücks ist erforderlich, um im Flurbereinigungsverfahren sachlich begründeten Widersprüchen zweckmäßig und sinnvoll abhelfen zu können.
Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

J. Jäger



Wasserzins- und Entwässerungsgebühren Jahresverbrauchsabrechnung 2023

Erinnerung zur Ablesung der Wasserzähler

Für die bevorstehende Jahresendabrechnung 2023 der Wasserzins- und Entwässerungsgebühren ist wieder die Ablesung sämtlicher Wasserzähler erforderlich.

Wir bitten Sie, wie im Vorjahr den Zählerstand Ihrer Wasseruhr(en) selbst abzulesen.

Dazu haben Sie per Post ein Anschreiben erhalten. Bitte tragen Sie auf der Rückseite Ihren Zählerstand ein und senden Sie uns diesen per Post, Fax (0791/97087-30) oder durch Einwurf im Rathaus zurück.

Telefonische Meldungen von Zählerständen können nicht mehr entgegengenommen und berücksichtigt werden, da solche Meldungen in der Vergangenheit zu Unstimmigkeiten geführt haben. Wir bitten um Beachtung!

Gerne können Sie den Zählerstand auch telefonisch unter der Rufnummer **0791/9708714** und per E-Mail, **unter Angabe der Zählernummer** oder mit einem Foto des Zählers, an folgende E-Mail-Adresse:

veronika.zollner@untermuenkheim.de, übermitteln.

Wir möchten uns für die bis jetzt zahlreich eingegangenen Meldungen der Zählerstände ganz herzlich bei Ihnen bedanken.

Da trotzdem noch viele Meldungen fehlen, bitten wir Sie (um die Schätzung zu vermeiden), den Zählerstand Ihrer Wasseruhr(en) bis spätestens 22. Dezember 2023 mitzuteilen.

Sofern wir bis zu diesem Termin von Ihnen keine Mitteilung erhalten, wird der Zählerstand anhand des Vorjahresverbrauchs geschätzt.

Kommt es nach der Jahresendabrechnung zu Widersprüchen, die auf fehlende bzw. zu späte Meldungen zurückzuführen sind, werden die notwendigen Korrekturen (Gutschriften) **erst bei der Jahresendabrechnung 2024 berücksichtigt!**

Der abgelesene Zählerstand wird auf den 31.12.2023 hochgerechnet.

Die Jahresabrechnung erhalten Sie Ende Januar 2024.

Vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

AUS DEM GEMEINDELEBEN

#Heimatkaufen
Dein Landkreis in einer Karte.

Untermünkheim macht mit!

⇒ Jetzt **Arbeitgeber** werden, Mitarbeitende **motivieren und belohnen** und die **Heimat stärken!**

Infos unter www.heimat-kaufen.de

Das Gutscheinsystem für den
Landkreis Schwäbisch Hall

WFG SCHWÄBISCH HALL



FEUERWEHRNACHRICHTEN

Termine

15.12. Übung JFW, 17.30 Uhr

MEHR MITEINANDER SCHAFFEN

Markttreff

Am Donnerstag, 14. Dezember laden wir zum letzten Markttreff in diesem Jahr ein.

Ab 13.30 Uhr sind wir mit Glühwein und Punsch zwischen den Marktständen zu finden und laden zu einer kurzen Auszeit ein.

Wir wünschen allen eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Euer Markttreffteam

Mehr-Miteinander-Schaffen



Sich gegenseitig unterstützen, Gemeinschaft erleben und zusammen Ideen umsetzen.

Miteinander essen

Immer am letzten Dienstag im Monat von 12.00 - 14.00 Uhr gibt es ein gemeinsames Mittagessen im Gemeindehaus. Bitte um Anmeldung eine Woche vorher bei der Anlaufstelle.

Lauffreff

Herzliche Einladung zum miteinander Laufen, jeden Montag um 9.30 Uhr. Dauer: ca. eine Stunde. Der jeweilige Treffpunkt wird in der Kilian-App bekannt gegeben oder kann bei Dorle Schmid, Tel. 07944/2811, angefragt werden.

Markttreff

Ca. einmal im Monat, donnerstags während der Marktzeit, laden wir herzlich ein zum gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen ab 14.00 Uhr. Die Termine werden im Rathausboten veröffentlicht.

Das Bürgerrufauto

Wir fahren Sie zu Zielen im Umkreis von 20 km, die nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Seniorenbus erreicht werden können.

Grüne Helfer

Wir helfen im Garten, wenn Sie anfallende Arbeiten nicht selbst oder mit Unterstützung aus Ihrem persönlichen Umfeld erledigen können.

Einkaufshilfe

Wir unterstützen Sie beim Besorgen Ihrer Lebensmittel, falls Sie dies vorübergehend nicht selbst erledigen können.

Was noch?

Unterstützung im Haushalt, bei der Kinderbetreuung, kleinere Reparaturen, Hilfe bei PC-Fragen und vieles mehr werden ebenfalls angeboten. Rufen Sie einfach an.

Bei allen Diensten handelt es sich um gelegentliche Unterstützung, deren Machbarkeit in Absprache mit unserer Anlaufstelle und den ehrenamtlichen Helfern abgestimmt wird. So erreichen Sie unsere Anlaufstelle:

Montag bis Freitag von 9.00 - 17.00 Uhr

Handy: 01590/4389494 oder über

das Festnetz 0791/970-8736

E-Mail: mehr-miteinander-schaffen@t-online.de

Mach mit!

Haben Sie Zeit und Lust, sich aktiv einzubringen? Sie sind herzlich willkommen. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich tätig.

Für die Durchführung der unterschiedlichen Aktivitäten besteht ein umfangreicher

Versicherungsschutz.

FÜR UNSERE JUGEND

Filmkiste im Januar

Kinderkino im Landkreis Schwäbisch Hall

„Rico, Oskar und die Tieferschatten“ am 15.01.2024

„Ein bunter, quirliger Film voller ulkiger Figuren, mit viel Witz und einer schönen Freundschaftsgeschichte“

Auf der Suche nach einer Fundnudel trifft der tiefbegabte Rico den hochbegabten Oskar und die beiden Jungs werden Freunde fürs Leben. Gemeinsam sind sie quer durch Berlin dem berüchtigten Entführer Mister 2000 auf der Spur. Doch dann ist Oskar plötzlich

verschwunden und Rico muss seinen ganzen Mut zusammen nehmen, um seinen Freund zu finden ...

Die Vorstellung am Montag, 15.01.2024 im Vereinsraum der Kochertalhalle beginnt um 15.00 Uhr. Der Eintritt beträgt 1,50 €. Der Film ist freigegeben ohne Altersbegrenzung und dauert 92 Minuten.

Abschließend ein Hinweis an die Eltern unserer Filmkistebesucher: Der Film erhielt die FSK-Freigabe ohne Altersbegrenzung. Wir möchten Ihnen die freiwillige Empfehlung vom Bundesverband Jugend und Film e.V. weitergeben, die diesen Film ab 8 Jahre empfiehlt. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie Ihr Kind ins Kinderkino im Monat Januar lassen.

Wenn **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** gehalten werden und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s. v.) vorhanden sind, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner.

Es spielt keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer reinen Hobbyhaltung stehen – für die Meldung ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort zu melden.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim zuständigen Veterinäramt gemeldet werden. **Schweine, Schafe und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2024 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Nähere Informationen finden Sie auch auf dem Informationsblatt als Anlage zum Meldebogen und auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.**

Weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht sowie zu Leistungen der Tierseuchenkasse BW sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste finden Sie auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Telefon: 0711/9673-666; E-Mail: beitrag@tsk-bw.de; Internet: www.tsk-bw.de

FÜR UNSERE LANDWIRTE

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg – Anstalt des öffentlichen Rechts – Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2024 ist der **01.01.2024**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2023 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2024 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2024 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2024 einen Meldebogen.

Melde- und beitragspflichtige Tiere sind:

Pferde

- Schweine
- Schafe
- Hühner
- Truthühner/Puten

Meldepflichtige Tiere sind:

- **Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

Nicht zu melden sind:

- **Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.** Die Daten werden aus der HIT-Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

Nicht meldepflichtig sind u. a.:

- **Gefangengehaltene Wildtiere** (z. B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

JUBILARE

Altersjubilare

Die Gemeinde Untermünkheim gratuliert:

21.12. Gerhard **Zimmermann**, Obermünkheim, 75. Geburtstag

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den gesamten Landkreis Schwäbisch Hall

116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei oder 0791/19222 (Anmeldung Krankentransport)

Werktags: 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage: 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen zu rufen ist.

Dazu gehören insbesondere Verdacht auf Schlaganfall oder Herzinfarkt, starke Blutungen, Atemnot oder Vergiftungen.

In diesen Fällen ist sofort die 112 anzurufen.

Zentrale Notfallpraxis Schwäbisch Hall

Am Diakonie-Klinikum Schwäbisch Hall GmbH
Diakoniestraße 10, 74523 Schwäbisch Hall

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Zentrale Notfallpraxis Crailsheim

Am Klinikum Crailsheim, Gartenstraße 21, 74564 Crailsheim

Öffnungszeiten Praxis: Samstag, Sonntag und Feiertag von 10.00 bis 18.00 Uhr (durchgehend besetzt, Voranmeldung empfehlenswert)

Augenärztlicher Bereitschaftsdienst

Telefon: 116 117

HNO-Notfallpraxis

HNO-Bereitschaftsdienst

SLK-Klinikum am Gesundbrunnen Heilbronn
Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8
Telefon: 116 117
Samstag, Sonntag und Feiertage: 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr
(durchgehend besetzt)

Apothekenbereitschaft

Teurershof-Apotheke

von 15.12.2023, 8.30 Uhr bis 16.12.2023, 8.30 Uhr
Teurerweg 52, 74523 Schwäbisch Hall
Tel. 0791 - 49 39 82 20, www.teurershof-apotheke-app.de

Hessental-Apotheke

von 16.12.2023, 8.30 Uhr bis 17.12.2023, 8.30 Uhr
Grauwiesenweg 2 / 1, 74523 Schwäbisch Hall (Hessental)
Tel. 0791 - 93 07 00, www.apotheke-hessental.de

Rößler-Apotheke Untermünkheim

von 17.12.2023, 8.30 Uhr bis 18.12.2023, 8.30 Uhr
Hohenloher Str. 29, 74547 Untermünkheim
Tel. 0791 - 8 94 22, www.roessler-apotheke.de

Hebammenbereitschaft

Wochenenddienstplan

bei Beschwerden in der Schwangerschaft und zur Betreuung im
Wochenbett
Samstags und sonntags jeweils von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr
16./17.12. Christa Autenrieth, Tel. 07976 - 8282

Patientenservice

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt
brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten kön-
nen, ist der **ärztliche Bereitschaftsdienst** für Sie da.

Innerhalb von 20 bis 30 Autominuten erreichen Sie von jedem Ort in
Baden-Württemberg eine Notfallpraxis, die Sie während der Öff-
nungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

In den meisten Fällen sind die Bereitschaftsdienstpraxen direkt an
Krankenhäusern angesiedelt. Sie kümmern sich darum, dass
Patienten in dringenden medizinischen Fällen auch außerhalb der
regulären Sprechzeiten ambulant behandelt werden.

Als Patient können Sie frei wählen, welche Notfallpraxis Sie in
Ihrer Umgebung in Anspruch nehmen wollen. Direktkontakt Pa-
tientenservice 116 117 (Anruf kostenlos).